Schön und Reinecke

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

Schön und Reinecke, Ebertplatz 10, 50668 Köln

Eberhard Reinecke Sven Tamer Forst

Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Urheber- und Medienrecht

In Bürogemeinschaft mit:

Reinhard Schön Rechtsanwalt (bis 30.04.2020)

Lucia Alfonso Rechtsanwältin

Sibylle Krenzel Fachanwältin für Strafrecht

Dr. Andrea Struwe Rechtsanwältin

Ebertplatz 10 50668 Köln

Telefon: (0221) 921513-0 Telefax: (0221) 921513-9

kanzlei@rechtsanwael.de www.rechtsanwael.de

LG Fach: 1647

Datum: 23.12.2020 Unser Zeichen:

Pressemitteilung zum Ermittlungsverfahren in Sachen Amad A.

Die in den letzten Wochen und Monaten erfolgten erschreckenden Nachrichten über rechtsextreme Chat-Gruppen in der nordrhein-westfälischen Polizei verdeutlichen erneut, dass auch im Fall des Amad A. sämtliche Straftaten und Missstände aufgeklärt werden müssen.

In unserer Beschwerde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens bezüglich der unrechtmäßigen Inhaftierung des Amad A. im März 2020 hatten wir hervorgehoben, dass unter Zugrundelegung der normalerweise geltenden rechtlichen Maßstäbe eine Mehrzahl von Polizeibeamten vorsätzlich gehandelt und den Straftatbestand der Freiheitsberaubung erfüllt hat, weil diese wussten, dass der allein maßgebliche Haftbefehl auf den Namen GUIRA lautete. Die Staatsanwaltschaft nahm lediglich straflose Fahrlässigkeit an und bislang deutet nichts auf eine Änderung dieser – nach unserer Meinung fernliegenden - Auffassung hin.

Im Laufe des Jahres wurde bekannt, dass ein bestimmter Polizeibeamter aufgrund eines

Telefonats mit einer Staatsanwältin aus Braunschweig positive Kenntnis von der mangelnden

Identität des inhaftierten Amad A. und des Guira, auf welchen die Haftbefehle ausgestellt

waren, gehabt haben soll. Unsere Befürchtung ist, dass darüber andere verantwortliche

Personen in Vergessenheit geraten.

Aktuell möchten wir jedoch folgendes mitteilen:

Uns liegen sog. Veränderungsprotokolle der Datenbank ViVA vor, welche nach unserer

Kenntnis von Seiten der Behörden der Staatsanwaltschaft und dem PUA überlassen wurden.

Diese Protokolle beinhalten angeblich sämtliche vorgenommenen Eintragungen, welche

automatisch protokolliert werden.

Das Ergebnis einer von uns in Auftrag gegebenen datentechnischen Analyse ist, dass genau

diejenigen Eintragungen im Veränderungsprotokoll von ViVA fehlen oder entfernt wurden,

welche den Zeitraum der angenommenen Personendatenzusammenführung am 4.7.2018

betreffen und für die Ermittlungen daher maßgeblich sind. Dies lässt vermuten, dass gezielt

Spuren vernichtet oder jedenfalls vorenthalten werden sollen.

Wir haben die Staatsanwaltschaft Kleve unter Beifügung eines ausführlichen Gutachtens der

von uns beauftragten Sachverständigen Frau Annette Brückner auf diesen Umstand

hingewiesen und Strafanzeige gegen Unbekannt wegen möglicher Urkundenunterdrückung,

Strafvereitelung im Amt und Datenveränderung gestellt.

Näheres hierzu und zu weiteren wichtigen Erkenntnissen finden Sie in unserem an die StA

Kleve angefügten Schriftsatz vom 11.12.2020 sowie in der ebenfalls beigefügten

Kurzzusammenfassung des Gutachtens.

Wir planen, Mitte Januar 2021 ein online-Hintergrundgespräch für Journalist*Innen zu dem

Komplex der Datenspuren/Datenveränderungen zu veranstalten. Bei Interesse melden Sie sich

bitte nach Möglichkeit bis zum 30. Dezember 2020.

Köln, den 23.12.2020

Rechtsanwalt Eberhard Reinecke

Rechtsanwalt Sven Tamer Forst

2